

Zur Gegenwartsbedeutung der Rechtfertigungsbotschaft für Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit

Im Oktober 2002 fand in Wittenberg ein gemeinsames Symposium des Evangelisch- und des Katholisch-Theologischen Fakultätentages statt, das dem Thema „Im Licht der Gnade Gottes. Zur Gegenwartsbedeutung der Rechtfertigungsbotschaft“ gewidmet war. Die vor allem exegetisch und systematisch-theologisch ausgerichteten Vorträge liegen inzwischen in publizierter Form vor, während die Arbeitsgruppen des Symposiums, die u. a. religionspädagogischen Fragen gewidmet waren, nur in Form knapper Berichte in den Dokumentationsband aufgenommen werden konnten.¹

Der vorliegende Text geht zum Teil auf die von uns gemeinsam – aus katholischer und evangelischer Perspektive – vorbereitete Arbeitsgruppe zur Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft in Religionsunterricht und kirchlicher Unterweisung zurück, zum Teil wurde er von uns im Anschluss an das Symposium ausgearbeitet. Wie sich rasch herausstellte, ist es erforderlich, breiter anzusetzen und nicht nur, wie von den Veranstaltern vorgesehen, nach Religionsunterricht und kirchlicher Unterweisung zu fragen. Es geht beim Thema Rechtfertigung für die Religionspädagogik ebenso um den Elementarbereich oder um Bildungsprozesse im Erwachsenenalter, die sich kaum als Unterricht oder Unterweisung bezeichnen lassen. Daher sprechen wir von Religionspädagogik und kirchlicher Bildungsarbeit und verzichten auf weitere Einschränkungen, auch wenn im Folgenden durchaus der Religionsunterricht besonders berücksichtigt werden soll.

Der vorliegende Beitrag versteht sich nicht als ein Bericht über das Symposium oder eine Arbeitsgruppe. Er bietet vielmehr unsere eigenen Stellungnahmen, in deren weiterer Ausarbeitung Bezüge und Fragen aus der Diskussion eingegangen sind.²

A. Religionspädagogische Aspekte in evangelischer Perspektive (Friedrich Schweitzer)

1. Grundsätzliche Überlegungen

Auch wenn dies nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, spielt die Rechtfertigungsbotschaft in evangelischer Perspektive durchweg eine zentrale Rolle und muss vor allem eine solche Rolle spielen, wenn Religionsunterricht und kirchliche Bildungsarbeit als evangelisch erkennbar sein sollen. Damit verbindet sich allerdings zugleich eine besondere Herausforderung im Blick auf die Kommunizierbarkeit der Rechtfertigungsbotschaft, die sich insbesondere für Kinder und Jugendliche nicht ohne weiteres erschließt. Auf diese grundsätzlichen Überlegungen ist zunächst Bezug zu nehmen.

(1) Die Rechtfertigungsbotschaft war und ist Motiv, Voraussetzung und Maß der evangelischen Religionspädagogik. Als Motiv kann die Rechtfertigungsbotschaft bereits

¹ Vgl. Wilfried Härle / Peter Neuner (Hg.), Im Licht der Gnade Gottes. Zur Gegenwartsbedeutung der Rechtfertigungsbotschaft. Gemeinsames Symposium des Evangelisch- und Katholisch-Theologischen Fakultätentages Lutherstadt Wittenberg, Oktober 2002, Münster u. a. 2004, 247ff.

² Den Teilnehmer/innen an der ökumenisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Anregungen gedankt.

historisch insofern angesprochen werden, als das mit dieser Botschaft verbundene veränderte Verständnis von Glaube und Kirche die pädagogischen bzw. religionspädagogischen Bemühungen auf evangelischer Seite in der Reformationszeit erst in Gang gesetzt hat und – prinzipiell gesprochen – bis heute in Gang hält. Eine Unterweisung jedes Einzelnen (Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen) ist aus evangelischer Sicht deshalb erforderlich, weil der Glaube jedes Einzelnen unvertretbar und eine entsprechende Reform der Kirche von darauf bezogenen Lern- bzw. Bildungsvoraussetzungen abhängig ist.³ Der historische Verlauf der Reformation sowie die damit verbundenen pädagogischen und religionspädagogischen Bemühungen zeigen, dass dieser Sachzusammenhang damals auch so wahrgenommen wurde und erhebliche Anstrengungen zur praktischen Umsetzung unternommen wurden – man denke nur an *Martin Luthers* eigene Katechismen, aber auch an seine sog. Schulschriften, in denen er sich für die Einrichtung und Gewährleistung allgemeiner Bildungsangebote einsetzt.⁴ Diese Bemühungen um Bildung und religiöse Unterweisung lassen sich unschwer auf das neue Verständnis der Rechtfertigungsbotschaft zurückführen.

Als systematische Voraussetzung der evangelischen Religionspädagogik kann die Rechtfertigungsbotschaft insofern angesprochen werden, als sie ein auf Bildung und Lernen angewiesenes Glaubensverständnis entbindet. Der Rechtfertigungsglaube ist Christusglaube und beruht als solcher auf der Heiligen Schrift, die gehört, gelesen und vor allem verstanden sein will. Was zunächst als ein historisches Motiv angesprochen wurde, kann insofern als bleibendes sachliches Voraussetzungsverhältnis aufgefasst werden – mit Folgen bis hinein in die Gestaltung von Lehr- und Unterrichtsprozessen, auf die nun noch etwas genauer einzugehen ist.

Die Rechtfertigungsbotschaft gibt der Religionspädagogik ihr Maß, indem sie entscheidende Implikationen für die Ziele und dann auch für die Wege des Lernens in sich schließt. Aus der Rechtfertigungsbotschaft erwächst einerseits die Notwendigkeit des Lernens, andererseits eine prinzipielle Grenze für die Lehrbarkeit des Glaubens. Ohne Lernen ist der christliche Glaube nicht möglich, zugleich ist der Glaube durch Lernen nicht verfügbar. Oder, wie ich gerne formuliere: Nur solange der Glaube durch Lernen nicht verfügbar ist, kann er christlicher Glaube bleiben. Aber es gilt auch: Nur solange der Glaube Verstehen und Lernen einschließt, kann er christlicher Glaube heißen.⁵

Die Einschränkung hinsichtlich der Lehrbarkeit des Glaubens ist ein kennzeichnendes Merkmal der gesamten evangelischen Tradition in der Religionspädagogik. Hier liegt auch ein wichtiger Unterschied zum katholischen Verständnis, demzufolge die Lehrbarkeit des Glaubens keine solche Grenze kennt.⁶ Bei dem katholischen Religions- und

³ Die entsprechenden Quellentexte sind in leicht zugänglicher Form dokumentiert bei *Karl Ernst Nipkow / Friedrich Schweitzer* (Hg.), *Religionspädagogik. Texte zur evangelischen Erziehungs- und Bildungsverantwortung seit der Reformation*. Bd. 1: Von Luther bis Schleiermacher, München 1991, 45ff.

⁴ Ebd., 46ff.

⁵ *Friedrich Schweitzer*, *Zwischen Theologie und Praxis - Unterrichtsvorbereitung und das Problem der Lehrbarkeit von Religion*, in: *JRP* 7 (1990), Neukirchen-Vluyn 1991, 3-41, 7f.; dort auch weitere Literaturhinweise zur Frage der Lehrbarkeit von Religion.

⁶ Die im Blick auf die Grenzen der Lehrbarkeit des Glaubens vor allem bei *Martin Luther* und *Friedrich Schleiermacher* formulierten Einsichten sollten nach angesichts der von *Richard Kabisch* u.a. im

Moralpädagogen *Joseph Göttler* heißt es bezeichnenderweise: „Lehrbar ist also auch Religion nicht schlechthin, lehrbar sind nur religiöse Vorstellungen und deren Formulierungen, auch gewisse äußere Betätigungen. Die religiöse Überzeugung [...] ist nicht lehrbar im eigentlichen Sinne, aber erziehbar, d.h. durch erziehlliche Beeinflussungen bestimmbar“⁷. In evangelischer Sicht ist das Lehrbarkeitsproblem gerade nicht als Unterscheidung zwischen Lehren und Erziehen auflösbar. Die prinzipielle Einschränkung der Lehrbarkeit von Religion oder Glaube bedeutet umgekehrt nicht, dass aus evangelischer Sicht die Aufgaben der Religionspädagogik vernachlässigt werden dürften. Angemessen ist vielmehr, dass ein von menschlich nicht zu realisierenden Lernzielen entlastetes religionspädagogisches Bewusstsein zu einer angemessenen – nachhaltigen – Wahrnehmung solcher Aufgaben befähigen sollte.⁸

(2) Das Thema der Rechtfertigung bzw. der Rechtfertigungslehre wird vergleichsweise selten direkt als Bildungsinhalt aufgenommen, wirkt jedoch indirekt als allgemeine Norm aller Bildungsinhalte des evangelischen Religionsunterrichts (oder sollte dies jedenfalls tun). Darüber hinaus wird die Rechtfertigungsbotschaft vielfach im Rahmen anderer Themen aufgenommen und kann insofern als ein zentrales Thema des evangelischen Religionsunterrichts angesprochen werden.

Die Beobachtung, dass Rechtfertigung im Religionsunterricht indirekt thematisiert wird oder als Norm für Bildungsinhalte wirkt, ist insbesondere bei der Behandlung der Reformationsgeschichte leicht nachvollziehbar sowie bei Themen im Umkreis von Amt und Gemeinde (Kirche), Glaube und Sakramentenlehre. In allen diesen Fällen ist die Darstellung zumindest implizit vom evangelischen Verständnis der Rechtfertigung geprägt, auch wenn dies nicht ausdrücklich gesagt wird.

Da die Rechtfertigungsbotschaft oder gar die darauf aufbauende Rechtfertigungslehre in den Lehrplänen für den schulischen oder kirchlichen Religionsunterricht vergleichsweise selten direkt angesprochen werden, kann deren Bedeutung für diesen Unterricht leicht unterschätzt werden. Kriterium für diese Bedeutung kann jedoch nicht die direkte Thematisierung der Rechtfertigungsbotschaft oder die Verwendung des Begriffs ‘Rechtfertigung’ sein, sondern allein deren tatsächliche Wirksamkeit als Norm für das Gesamt der Bildungsinhalte des evangelischen Religionsunterrichts, die diesem Kriterium entsprechen müssen (wobei über diese Frage zwischen Religionspädagogik und Systematischer Theologie im Einzelfall, aber auch in weiterreichenden Kontroversen immer wieder gestritten werden kann bzw. gestritten worden ist). Daneben bleibt auch eine direkte

20. Jahrhundert auf psychologischer Grundlage entwickelten Erwartungen, eben doch Religion zu lehren bzw. lehren zu können, nicht aus dem Blick geraten.

⁷ *Joseph Göttler*, Skizze eines zeitgemäßen Systems der religiös-sittlichen Erziehung, in: KBl 43 (1917) 322-339, 387-397, 445-450, 494-507, hier 327.

⁸ In systematisch-theologischer Sicht unterscheidet *Wilfried Härle*, Dogmatik, Berlin – New York 1995, 69ff., zwischen der „Unverfügbarkeit des Glaubens“, der er eine „zentrale, ja unaufgebbare Bedeutung“ beimisst (69), und den „äußeren Entstehungsbedingungen des Glaubens“: „Jedenfalls als Jugendliche und Erwachsene werden Menschen *nicht nur* von einem vorgegebenen Lebenszusammenhang geprägt, sondern können *auch* (in begrenztem Umfang) *wählen*, welchen Botschaften sie sich aussetzen und welchen sie sich entziehen“ (70). Weder für sich selbst noch für andere kann der Glaube aber pädagogisch oder sonst einfach herbeigeführt werden.

Thematisierung der Rechtfertigungslehre im Unterricht möglich, was allerdings besondere Anstrengungen einschließt (s. dazu noch unten).

Insgesamt ist festzuhalten, dass die indirekte Aufnahme der Rechtfertigungsbotschaft im Rahmen anderer Themen theologisch und religionspädagogisch sachgemäß ist. Eine beständige ausdrückliche Thematisierung ist nicht erforderlich und könnte kontraproduktiv wirken. Darüber hinaus sind Einsichten der Entwicklungspsychologie zu bedenken, die von vornherein dagegen sprechen, komplexe theologische Zusammenhänge allzu früh im Religionsunterricht aufzunehmen.⁹

(3) Die Rechtfertigungslehre wird vielfach qua Analogie auf der Ebene pädagogischer Beziehungen in Anspruch genommen, vor allem in der Gestalt einer erfahrbar zu machenden Annahme. In dieser Bedeutung wird die Rechtfertigungslehre auch deutlich über den Religionsunterricht hinaus etwa im Elementarbereich (Kindergarten usw.) als wichtige profilgebende Voraussetzung für Pädagogik in evangelischer Verantwortung angesehen.¹⁰ Dabei kann die Rechtfertigungsbotschaft auch eine gleichsam institutionelle Verkörperung im Sinne von Konsequenzen beispielsweise im Blick auf institutionelle Regelungen, Aufnahmebedingungen für Kindergärten oder Schulen usw. annehmen. Aktuelle Brisanz besitzt dies etwa im Bereich der Sozialpädagogik (hier ist auch an die durch *Johann Hinrich Wichern* begründete Tradition zu erinnern, die Aufnahme verwahrloster oder krimineller Jugendlicher ausdrücklich als einen Akt der Vergebung zu deuten) sowie bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung.¹¹

2. Aktuelle Zuspitzungen und Probleme

Grundsätzliche Überlegungen der genannten Art sind hilfreich im Blick auf prinzipielle Klärungen. Hinsichtlich der religionspädagogischen Praxis sind jedoch weitere Zuspitzungen erforderlich und treten zugleich Probleme zutage.

(1) Die Rechtfertigungslehre wird heute auch im evangelischen Bereich vielfach als unverständlich oder als existentiell irrelevant wahrgenommen. Insofern markiert sie ein Problem der Elementarisierung, und es ist nach erfahrungsbezogenen Erschließungsmöglichkeiten zu suchen. Dabei bietet sich insbesondere die Identitätsproblematik bzw. die Leistungs- und Selbstwertthematik an, bei der die Bedeutung der Rechtfertigungslehre auch für heutige Kinder und Jugendliche greifbar wird. Weitere Möglichkeiten liegen in einem narrativen Rückgang auf die biblischen Zusammenhänge, die gleichsam vor der ausformulierten Lehre liegen und insofern leichter zugänglich sind.¹²

⁹ Vgl. dazu grundlegend *Friedrich Schweitzer / Karl Ernst Nipkow / Gabriele Faust-Siehl / Bernd Krupka*, Religionsunterricht und Entwicklungspsychologie. Elementarisierung in der Praxis, Gütersloh 21997.

¹⁰ Beispiele finden sich etwa in dem Band *Christoph Th. Scheilke / Friedrich Schweitzer* (Hg.), Das ist aber ungerecht! Mit Kindern Gerechtigkeit erfahren, Gütersloh – Lahr 2000.

¹¹ Zur Pädagogik *Johann Hinrich Wicherns* sowie zur Arbeit mit Menschen mit Behinderung vgl. im vorliegenden (religionspädagogischen) Zusammenhang: Bildung und Diakonie. Themenheft ZPT 54 (1/2002).

¹² Besonders eindrücklich ist hier die Elementarisierungsstudie von *Karl Ernst Nipkow*, Rechtfertigung – elementarisierende Erschließung mit Jesus und Paulus, in: *Friedrich Schweitzer* (Hg.), Elementarisierung im Religionsunterricht. Erfahrungen, Perspektiven, Beispiele, Neukirchen-Vluyn 2003, 115-132.

Die Suche nach erfahrungsbezogenen Erschließungsmöglichkeiten muss jedoch weiter fortgesetzt werden. Aufs Ganze gesehen gelingt es derzeit offenbar nicht in wünschenswertem Maße, Jugendlichen oder auch Erwachsenen die konstitutive Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft und der Rechtfertigungslehre vor Augen zu stellen. Eigene empirische Untersuchungen sind dazu zwar nicht verfügbar, Alltagsbeobachtungen in Gemeinden belegen m.E. gleichwohl diesen Eindruck.¹³ Es ist daher auch eine wichtige Frage, ob das Thema Rechtfertigung nicht beispielsweise im Religionsunterricht der Sekundarstufe II ausdrücklich zum Thema gemacht werden kann oder soll.

(2) Wird einerseits über Unverständlichkeit oder Irrelevanz der Rechtfertigungslehre geklagt, so steht dem auf der anderen Seite das Problem einer Verwechselbarkeit und Verflachung gegenüber. Dieses Problem tritt insbesondere dort auf, wo Rechtfertigung rasch mit der eher psychologisch verstandenen Forderung nach 'Akzeptanz' identifiziert wird. Die spannungsvolle Dynamik des Rechtfertigungsgeschehens wird damit deutlich unterboten. Rechtfertigungstheologisch geht es nicht um den mehr oder weniger passablen Umgang mit eigenen Schwächen oder um die Freundlichkeit, mit der Andere auf diese Schwächen reagieren (sollen) – es geht vielmehr um das Ganze der menschlichen Existenz, deren Sinn und Ausrichtung, wie sie vor Gott in Frage stehen. Hier wird künftig nach Möglichkeiten zu suchen sein, wie die als solche zu begrüßende Absicht einer pädagogisch-praktischen Elementarisierung der Rechtfertigungslehre durch entsprechende Impulse in eine auch theologisch verantwortbare Form überführt werden kann.

(3) Erfahrungen mit konfessionell-kooperativem (evangelisch-katholischem) Religionsunterricht, wie sie etwa im Tübinger Forschungsprojekt „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“¹⁴ in empirischer Hinsicht gesammelt werden konnten, verweisen darauf, dass die durch die Rechtfertigungslehre markierten Unterschiede u.a. im Blick auf das Glaubensverständnis auch in der Praxis von Religionsunterricht nach wie vor wirksam sind und gewichtige Unterschiede zwischen den Konfessionen bedingen. Beispielsweise wurde im katholischen Religionsunterricht Maria als Fürsprecherin beschrieben, deren Fürbitte helfend zwischen den Gläubigen und Gott eintreten kann bzw. eintreten soll, während die Evangelischen sich direkt an Gott wenden. Bei solchen Beobachtungen ist freilich die Unterscheidung zwischen (1) römisch-katholischer Lehre, (2) akademischer Theologie und (3) dem gelebten Katholizismus als Volksreligion zu bedenken (was aus evangelischer Sicht freilich immer wieder schwer fällt). In der katholischen Theologie wird eine solche Mariologie nicht mehr ohne weiteres unterstützt – sie erscheint deshalb als Ausdruck eines volksreligiösen Katholizismus (über dessen

¹³ Ähnlich wie Margit Eckholt (s.u.) vertrete auch ich die Auffassung, dass das Bemühen um erfahrungsbezogene Erschließungsmöglichkeiten theologischer Inhalte bzw. in der eher katholischen Terminologie Korrelationsbemühungen auch in Zukunft keineswegs überflüssig sind. Die herkömmliche *Korrelationsdidaktik* mag tatsächlich an ihr Ende gekommen sein – eine Alternative zum Ansatz einer *korrelativen Theologie* gibt es gleichwohl nicht. Auch in Zukunft müssen Tradition und Situation, Überlieferung und Gegenwart usw. miteinander ins Gespräch gebracht werden.

¹⁴ Friedrich Schweitzer / Albert Biesinger u.a., *Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht*, Freiburg/Br. – Gütersloh 2002.

tatsächliche Reichweite und Verbreitung auf Grund unserer Studie im übrigen keine Aussagen getroffen werden können). Beide, Theologie und Volksreligion, müssen dabei auch nicht mit der offiziellen römisch-katholischen Lehre übereinstimmen.

Solche Beobachtungen aus dem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht machen deutlich, was beim konfessionellen Religionsunterricht leicht übersehen wird – nämlich dass die konfessionellen Prägungen auch im Sinne der evangelischen Sicht von Rechtfertigung in der Praxis durchaus eine Rolle spielen, was allerdings erst in der Begegnung mit einer anders (hier: katholisch) geprägten Religionspädagogik erfahrbar wird und vor Augen tritt.

Wichtig ist mir dabei, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Unterschiede im Kirchenverständnis und in der Theologie sowie in der Praxis von Religionsunterricht die Kooperation zwischen evangelischer und katholischer Religionspädagogik keineswegs sinnlos machen. Im Gegenteil: Nur wenn es um beides geht – um Gemeinsamkeiten *und* Unterschiede –, ist die Kooperation tatsächlich eine Herausforderung, die zur wechselseitigen Bereicherung und Klärung führen kann. Demgegenüber steht ein gleichsam flaches oder weiches Ökumeneverständnis, das ganz auf Gemeinsamkeiten ausgerichtet ist, in der Gefahr, rasch langweilig zu werden.

B. Systematisch-theologische Aspekte in katholischer Perspektive (Margit Eckholt)

1. Zwei einleitende Thesen

Die folgenden Anmerkungen zur Gegenwartsbedeutung der Rechtfertigungsbotschaft für Religionspädagogik und Bildungsarbeit sind in Auseinandersetzung mit den Impulsen von *Friedrich Schweitzer* formuliert. Sie verstehen sich nicht als explizit religionspädagogische Überlegungen aus katholischer Perspektive, sie setzen vielmehr systematisch-theologisch an.

Zwei Thesen leiten die Anmerkungen:

(1) Ausgangspunkt ist der in der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre*¹⁵ festgestellte 'Grundkonsens' in Fragen der Rechtfertigung. Die 'Rechtfertigung allein aus Gnade und nicht aus Werken des Gesetzes' – um eine Formulierung aus der Reformationszeit aufzugreifen – ist zum 'articulus stantis et cadentis' der Kirchen der Reformation geworden, zu dem Moment, an dem sich die 'Identität' des Protestantismus festgemacht hat. Auf seiner Basis kam es zu dem großen Bruch in der Kirche; es wurden sowohl auf protestantischer als auch katholischer Seite Lehrverurteilungen ausgesprochen, die der anderen Kirche absprachen, in der 'wahren' Tradition Jesu Christi zu stehen. In der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* wird nun von einem „Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“¹⁶ gesprochen. Die Rechtfertigungslehre wird nicht nur als ein Spezifikum des Protestantismus gesehen, sondern ge-

¹⁵ *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* 1997, in: Bernd Jochen Hilberath / Wolfhart Panzenberg (Hg.), *Zur Zukunft der Ökumene. Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“*, Regensburg 1999, 164-175.

¹⁶ Ebd., 175 (Nr. 43).

meinsam wird erklärt, dass sie „in besonderer Weise auf die Mitte des neutestamentlichen Zeugnisses von Gottes Heilshandeln in Christus“¹⁷ verweise. „Darum ist die Lehre von der Rechtfertigung, die diese Botschaft aufnimmt und entfaltet, nicht nur ein Teilstück der christlichen Glaubenslehre. Sie steht in einem wesenhaften Bezug zu allen Glaubenswahrheiten, die miteinander in einem inneren Zusammenhang zu sehen sind. Sie ist ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will.“¹⁸ Wenn die Rechtfertigungsbotschaft als ‚Maß‘ für das religionspädagogische Handeln der Kirche im Religionsunterricht oder der Erwachsenenbildung bezeichnet wird und dies auch aus katholischer Perspektive aufgegriffen werden kann, dann steht diese Formulierung der *Gemeinsamen Erklärung* im Hintergrund: Von ihren frühen Anfängen an war das Maß christlicher Erziehung Jesus Christus selbst, der – so *Augustinus* – „Magister“, der auf seinem Weg der „humilitas“ das Maß für ‚gelingendes‘ Menschsein gegeben hat. Alle Gestalten christlicher Erziehung in der Geschichte, von den Klosterschulen der Antike, den Universitäten des Mittelalters zu den öffentlichen Schulen seit Beginn der frühen Neuzeit, haben sich daran orientiert: an der Gestalt der Freiheit, zu der Jesus Christus befreit hat und die in der Tiefe letztlich immer Geschenk bleibt. Dabei sind alle Bestrebungen der Erziehung aber auch getragen von der Verheißung des Heiligen Geistes, „der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken“¹⁹.

(2) Dieser „Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ führt zu einer Freiheit im Umgang mit dem Begriff der ‚Rechtfertigung‘: Sicher gibt es Begriffe und Worte, auf die die Religionspädagogik und Erwachsenenbildung nicht verzichten können, wenn jemand nach dem christlichen Glauben fragt: Gott, Jesus Christus, Heiliger Geist, Gnade, Glaube, Schöpfung usw. Gefragt werden kann, ob Rechtfertigung – gerade angesichts der Belastetheit des Begriffs – zu diesen Begriffen zählt. Hinterfragt wird in jüngeren Arbeiten oftmals das Bild der Gerichtsszene, des strafenden und zornigen Gottes, das über den Begriff der ‚Rechtfertigung‘ insinuiert ist; feministisch-theologische Ansätze kehren das Geschehen der Rechtfertigung um, setzen bei der Schöpfungsverheißung und nicht bei der Sündhaftigkeit des Menschen an.²⁰ Angesichts der unvergleichlichen historischen Bedeutung des Rechtfertigungsbegriffes – dafür steht bis heute der hohe Stellenwert der Pauluslesungen in der Liturgie und auch die Identität der evangelischen Kirchen, die sich gerade an diesem Terminus festmacht – bedeutet

¹⁷ Ebd., 168 (Nr. 17).

¹⁸ Ebd. (Nr. 18); vgl. den Gesamtband *Hilberath / Pannenberg* 1999 [Anm. 15] sowie die Artikel in: *Una Sancta* 55 (3/2000): Rechtfertigung – Diskussion ohne Folgen?

¹⁹ *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* 1997, in: *Hilberath / Pannenberg* 1999 [Anm. 15], 168 (Nr. 15). Zur Geschichte der christlichen Erziehung vgl.: *Romano Guardini*, *Grundlegung der Bildungslehre*, Würzburg 1955; *Michael Schmaus*, *Christus als Urbild des Menschen*, Regensburg 1949.

²⁰ Vgl. zur Auseinandersetzung mit dem Motiv des zornigen Gottes: *Ralf Miggelbrink*, *Der zornige Gott. Die Bedeutung einer anstößigen biblischen Tradition*, Darmstadt 2002. Zur feministisch-theologischen Kritik: *Elisabeth Moltmann-Wendel*, *Das Land, wo Milch und Honig fließt. Perspektiven einer feministischen Theologie*, Gütersloh 21987, v.a. 155-169; ein befreiungstheologischer und feministisch-theologischer Zugang zur Rechtfertigung: *Elsa Támez*, *Gegen die Verurteilung zum Tod. Paulus oder die Rechtfertigung durch den Glauben aus der Perspektive der Unterdrückten und Ausgeschlossenen*, Luzern 1998.

der Verzicht auf den Begriff jedoch einen Verzicht auf Geschichtsbewusstsein. Das heißt dann, dass das Thema der Rechtfertigung auf jeden Fall aufzugreifen ist, wo es – in theologischem oder kulturgeschichtlichem Zusammenhang – erörtert werden muss, um Geschichte verstehen zu lassen. Auch darf nicht übersehen werden, dass ökumenische Verständigung zwischen der römisch-katholischen und den reformatorischen Schwesterkirchen bei einem Verzicht auf Wort und Begriff 'Rechtfertigung' aufs höchste gefährdet wird. Diese Überlegung muss auch Schüler/innen sowie den Teilnehmern der kirchlichen Erwachsenenbildung zugemutet werden.

In den ökumenischen Dialogen zur Rechtfertigungsbotschaft und -lehre befreit die *Gemeinsame Erklärung* dabei zu einer Freiheit im Umgang mit dem Begriff der 'Rechtfertigung'. Religionspädagogik und Dogmatik befruchten sich dabei gegenseitig: Systematisch-theologische Arbeit muss sich heute je mehr vom konkreten Blick auf das Glaubensleben, auf die Lebens- und Identitätsprozesse junger oder auch älterer Menschen anleiten lassen. Lebensgeschichten in ihrer Fragmentarität, Verwundbarkeit, ihren Fragen und Suchbewegungen sind ernst zu nehmen. Religionspädagogisches Arbeiten ist insofern nicht nur ein 'Anwendungsfeld' systematisch-theologischer Begriffsarbeit; diese hat sich hier vielmehr zu bewähren und muss sich auch kritischen Anfragen stellen.²¹ Umgekehrt darf Religionspädagogik jedoch nicht das 'Maß' der Rechtfertigungsbotschaft unterbieten. Stein des Anstoßes bleibt gerade in Zeiten eines Unschuldswahns oder auch einfacher Entschuldigungsmechanismen die Botschaft, dass der Mensch schuldig werden kann und nicht aus sich gerecht ist bzw. letzte Gerechtigkeit schaffen kann. Dass er zu dieser Einsicht kommen kann, wenn ihm je mehr die Liebe Gottes und die Schönheit der Schöpfung aufgehen, ist dabei – angesichts der Fixierung auf Kreuz und Gericht – eine wichtige Umkehrung der Perspektive und Aufgabe systematisch-theologischer Arbeit, zu der gerade ein interdisziplinäres Gespräch zwischen Religionspädagogik, Pastoraltheologie und Dogmatik beitragen kann.

Diese beiden Thesen werden im Folgenden durch einen kurzen Blick auf Lehrpläne bzw. Religionsbücher zum katholischen Religionsunterricht veranschaulicht²²; davon

²¹ Ebenso: *Bernd Jochen Hilberath*, Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung aus römisch-katholischer Sicht, in: ders. / Pannenberg 1999 [Anm. 15], 79-99, 94: „Und ich denke, dass sowohl das bischöfliche (und päpstliche) Lehramt wie das akademische Lehramt der Theologen stärker darauf achten müßten, wie sich das, was wir mit Rechtfertigung beschreiben, im Leben der Menschen darstellt.“ Vgl. dazu auch: *Burkhard Neumann*, Ein Versuch über die Konsequenzen der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, in: *Una Sancta* 55 (3/2000) 230-246.

²² Herangezogen wurden Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an bayerischen Schulen und einzelne Religionsbücher. Die Auswahl kann und will nicht vollständig sein. Sie bezieht sich auf Materialien, die im Januar 2003 vorlagen. Es sollen nur einzelne Beobachtungen angestellt werden.

- *Katholisches Schulkommissariat in Bayern* (Hg.), Lehrplan für Katholische Religionslehre an den bayerischen Grundschulen. Jahrgangsstufen 1 mit 4, München 2000;

- *Katholisches Schulkommissariat in Bayern* (Hg.), Lehrplan für Katholische Religionslehre an den bayerischen Hauptschulen. Jahrgangsstufen 5 mit 10, München 1998;

- *Katholisches Schulkommissariat in Bayern* (Hg.), Lehrplan für Katholische Religionslehre an den bayerischen Realschulen. Jahrgangsstufen 5 mit 10, München 2001;

- *Katholisches Schulkommissariat in Bayern* (Hg.), Lehrplan für das bayerische Gymnasium. Fachlehrplan für Katholische Religionslehre. Jahrgangsstufen 5 mit 13, München 1992.

ausgehend wird nochmals ein Blick auf die Rechtfertigungsbotschaft als 'Maß' religionspädagogischen Arbeitens geworfen.

2. Ein cursorischer Blick auf einzelne Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht

(1) Der Begriff der Rechtfertigung hat im Religionsunterricht der verschiedenen Schularten seinen Ort in Unterrichtseinheiten, die die Reformation (*Martin Luther*) zum Thema machen, als Aspekt der Kirchengeschichte oder der Ökumene und der Frage nach der Einheit der christlichen Kirchen. Ziel ist vor allem eine Vermittlung von 'Informationen' und das Kennenlernen der verschiedenen christlichen Konfessionen. Im Religionsunterricht der Klasse 4 an Grundschulen, Klasse 8 der Realschule oder Klasse 11 an Gymnasien in Bayern wird darauf eingegangen. Mit ähnlicher Zielstellung sind im Zusammenhang der *Gemeinsamen Erklärung* Bausteine zur Arbeit mit der Rechtfertigungsthematik im Religionsunterricht entworfen worden; ihr Anliegen ist darüberhinaus, aus ökumenischer Perspektive die Sinnmitte der Rechtfertigungsbotschaft für heute zu erschließen.²³

(2) In den einführenden Überlegungen zum *Lehrplan für den Religionsunterricht an Grundschulen in Bayern* heißt es: „Diese Botschaft des Angenommen- und Geliebtseins soll die Schüler darin unterstützen, sich der Würde jedes Menschen bewußt zu werden, Selbstvertrauen zu gewinnen und sich verständnisvoll und fair zu verhalten.“²⁴ Hier wird versucht, den Bildungsauftrag der Schule aus der Sinnmitte des christlichen Glaubens heraus zu formulieren. Auch ohne dass explizit auf die Rechtfertigungsbotschaft zurückgegriffen wird, ist sie in dem in der *Gemeinsamen Erklärung* formulierten Sinn im Blick. Auch in den Lehrplänen der anderen Schultypen wird versucht, die einzelnen Themen des Religionsunterrichts von dieser Sinnmitte her zu erschließen. Sie wird dabei in den Kontext der Prozesse der Identitätsfindung junger Menschen gestellt.²⁵ Die Suche nach der Sinnmitte des Glaubens wird explizit im *Lehrplan für den Religionsunterricht in Klasse 9 an bayerischen Gymnasien* formuliert:

„Im Lauf der Schuljahre mag es Schülern vorkommen, als handle es sich beim Glauben um eine zunehmend umfangreichere Summe von Einzelwahrheiten. Die Besinnung auf die innere Mitte, von der aus sich alles entfaltet, soll einem solchen Mißverständnis entgegenwirken. Die Schüler beginnen einzusehen, daß jeder Glaubensaspekt seinen Sinn erst erhält, wenn er auf das Ganze bezogen wird. Solche Orientierungen helfen ihnen, die heilsamen und dem Menschen im Grunde seines Wesens wohlthuenden Lebensimpulse

Als Lehrbücher vgl.: *Werner Wiater* (Hg.), *Kennzeichen C. Leben – Glauben – Lernen*. Unterrichtswerk für den katholischen Religionsunterricht am Gymnasium, 10. Jahrgangsstufe, Donauwörth 2002; *Georg Hilger / Elisabeth Reil* (Hg.), *Reli 7*. Unterrichtswerk für katholische Religionslehre an Hauptschulen in den Klassen 5-9, München 1999; *Hubertus Halbfas*, *Religionsbuch für das siebte und achte Schuljahr*, Düsseldorf 1990.

²³ Vgl. z.B. die Unterrichtsmaterialien zum Thema „Rechtfertigung – Freispruch vom Tod“ im Heft 2/2001 der Zeitschrift „Religion betrifft uns, erarbeitet von *Alfred Kall*.

²⁴ *Lehrplan für Katholische Religionslehre an den bayerischen Grundschulen* [Anm. 22]: Kapitel II B Fachprofil Katholische Religionslehre, 26.

²⁵ In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf die Dissertation von *Wolfgang Steffel*, *Identität im Glauben. Eine systematisch-theologische Reflexion auf die Subjektconstitution von Jugendlichen in der Postmoderne*, Stuttgart 2002.

der jüdisch-christlichen Überlieferung zu erkennen. Im Vergleich mit der Heilssuche anderer Religionen lernen sie schließlich, das Eigene des christlichen Glaubens klarer von jenen Religionen zu unterscheiden.“²⁶

Die Unterrichtseinheit, die diese Sinnmitte thematisiert, orientiert sich am Grundgeschehen von Gnade und Rechtfertigung, auch ohne – so der *Lehrplan* – den Begriff der Rechtfertigung zu erwähnen: Dem Leistungsdenken des Menschen wird Gottes „Gegenprogramm“ gegenübergestellt: „Glaube ist nicht Leistung, sondern letztlich Geschenk.“ „Gott hat uns zuerst geliebt“ (1 Joh 4,19).²⁷ Darauf aufbauend wird in Klasse 10 – auch ohne Rückgriff auf den Begriff der Rechtfertigung – auf das Erlösungs- und Befreiungsgeschehen in Jesus Christus, auf Schuld und Sünde und die Suche nach Wegen der Umkehr und Versöhnung eingegangen. Hier wird deutlich, dass der Religionsunterricht um die Sinnmitte des Glaubens ringt und dass diese als das Grundgeschehen von Gnade und Rechtfertigung bestimmt wird.

(3) Angeregt durch Impulse zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht – so die Studien an der katholisch-theologischen und evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen²⁸ – werden in jüngerer Zeit Bausteine für ökumenische Kooperationen entwickelt. Zur Rechtfertigungsbotschaft hat das *Religionspädagogische Zentrum Heilsbronn* in Zusammenarbeit mit einem *ökumenischen Arbeitskreis der Diözese Augsburg* ein interessantes Modell vorgelegt.²⁹ ‘Rechtfertigung’ ist nicht mehr ein konfessionsstrennendes Thema, sondern wird zu einem konfessionsverbindenden: Für Systematische und Ökumenische Theologie ist diese Formulierung von nicht zu unterschätzender Brisanz. Gerade in der theologischen Tiefe des ‘Bruches’ der Kirche wird angesetzt; ekklesiologische Arbeiten und systematisch-theologische Begriffsarbeit könnten von hier ausgehend neue Wege gehen. Formen des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts dienen so dem besseren gegenseitigen Verstehen, sie vermindern und verhindern Projektionen und fördern ‘versöhnte Verschiedenheit’ in gegenseitiger Anerkennung.

3. Die Rechtfertigungsbotschaft als ‘Maß’ religionspädagogischen Handelns
Folgende über den sicher recht kursorischen Blick auf einzelne Lehrpläne an bayerischen Schulen aufgezeigten drei Momente lassen sich gewiss auch auf anderen Ebenen religionspädagogischen Handelns finden; für den Umgang mit der Rechtfertigungsthematik sind sie bezeichnend:

- Der Begriff der ‘Rechtfertigung’ ist im Sinne der angesprochenen Wahrung des Geschichtsbewusstseins nicht aufzugeben. Er war und ist – in für alle christlichen Konfessionen verändertem Sinn – ‘Stein des Anstoßes’, die Sinnmitte des Glaubens zu buchstabieren. So ist es auch heute notwendig, die Tradition der Entstehung der Rechtfertigungslehre und die Widerstände gegen sie kennenzulernen. Es ging allen

²⁶ Lehrplan für das bayerische Gymnasium, Fachlehrplan für Katholische Religionslehre, Jahrgangsstufe 9 [Anm. 22], 47 (Themenbereich 2: Grundeinsichten des Glaubens).

²⁷ Ebd., 47f.

²⁸ Vgl. *Schweitzer / Biesinger u.a.* 2002 [Anm. 14]; *Monika Scheidler*, Didaktik ökumenischen Lernens – am Beispiel des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe, Münster u.a. 1999.

²⁹ *Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn* (Hg.), Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Anregungen für den Unterricht, Heilsbronn 2000.

‘Parteien’ gerade um diese Sinnmitte des Glaubens. Eine gut fundierte Information über die Schwesterkirche ist eine wichtige Basis für gelebte Ökumene.

- Auf der Basis der *Gemeinsamen Erklärung* kann der Rückgriff auf den Begriff der ‘Rechtfertigung’ jedoch in einer neuen Freiheit vorgenommen werden. Die Erklärung setzt gerade auch die Suche nach neuen ‘Bildern’ frei, um das in der Rechtfertigungsbotschaft formulierte Geschehen von Erlösung und Befreiung in Jesus Christus, die Hineinnahme in die Lebensgemeinschaft mit Gott, Schüler/innen und den Teilnehmer/innen an der kirchlichen Erwachsenenbildung ihren jeweiligen Lebenssituationen, Fragen und Suchbewegungen entsprechend nahezubringen. Die Lebensnähe der verschiedenen religionspädagogischen Felder kann der systematisch-theologischen Arbeit wichtige Impulse geben.
- Diese Rückbindung an die Sinnmitte des Glaubens und die Freiheit im Umgang mit dem Begriff der Rechtfertigung stellen die Basis für vielfältige ökumenische Kooperationen auf den verschiedenen Feldern religionspädagogischen Handelns dar. Dabei können zum einen sicher konfessionelle Grenzen deutlich werden und die Verschiedenheiten im Sinne des ‘differenzierten Konsenses’ als bereichernd erfahren werden.³⁰ Zum anderen kann aber auch deutlich werden, wie sich diese ursprünglich konfessionstrennenden Grenzen verschoben haben; Grenzen im Zugang zum Verstehen und im Verstehen des Geschehens der Rechtfertigung verlaufen nicht mehr zwischen, vielmehr in den Konfessionen selbst: Jugendliche und Erwachsene, Männer und Frauen buchstabieren die Erfahrung von Gnade und Rechtfertigung auf je eigene Weise. Der Pluralismus im Innern der eigenen Konfession wird zum konfessionsverbindenden Moment und zum Ausgangspunkt eines Lernens zu „wechselseitiger Perspektivenübernahme“³¹.

Für die Religionspädagogik bleibt der Dialog mit der Dogmatik von Bedeutung: Jede Suche nach Ausdrucksformen für das Geschehen der Rechtfertigung, das die verschiedenen Lebenssituationen und –geschichten im Blick hat, muss sich immer am ‘Maß’ der Rechtfertigungsbotschaft orientieren und darf nicht zu einer ‘Verharmlosung’ ihrer mit Recht wehtuenden Spitze führen. Gottes Gnade ist nicht – so *Dietrich Bonhoeffer* – „billig“, sie ist ein „teures“ Gut, und gerade darin nimmt sie den Menschen ernst.³²

Wenn das Geschehen der Rechtfertigung so als Maß und Kriterium für religionspädagogisches Handeln bestimmt werden kann, hat dies erhebliche Konsequenzen für die Gestalt des Religionsunterrichtes. Über das Geschehen der Rechtfertigung kann nicht nur ‘informiert’ werden; sicher ist für ökumenisches Lernen Information ein erster und wichtiger Baustein; von der ‘Sache’ her wird jede Information über ‘Rechtfertigung’ jedoch auf ein umfassendes Glauben- (und Leben-)Lernen hin aufgesprengt. Religionsunterricht, der sich am ‘Maß’ der Rechtfertigung orientiert, kann darum nicht nur In-

³⁰ Neumann 2000 [Anm. 21], 235: „Das hat natürlich weitreichende Folgen für die Identität der diesen Dialog führenden Partner. Denn sie können sich nun endgültig nicht mehr in Abgrenzung vom anderen bestimmen, sondern nur positiv im Sinne einer legitimen Vielfalt, die einander nicht ausschließt, sondern ergänzt und bereichert.“ Zum „differenzierten Konsens“: ebd., 236.

³¹ Scheidler 1999 [Anm. 28], 66f.

³² *Dietrich Bonhoeffer*, Die teure Gnade, in: *ders.*, Nachfolge (Hg. von Martin Kuske und Ilse Tödt), Gütersloh ²1994, 29-43.

formation über die Geschichte des Christentums als Bestandteil der Kulturgeschichte beinhalten, er kann so nicht bloß religions- und kulturwissenschaftlich ausgerichtet sein. Auch bei allen Schwierigkeiten angesichts einer postmodernen Jugendkultur kann damit nicht Abschied vom Modell der Korrelation im Religionsunterricht genommen werden.³³ Eher umgekehrt sollte die gegenwärtige Situation Ausgangspunkt für einen neuen, kreativen Umgang mit den Grundfragen des Glaubens darstellen. Ziel religionspädagogischen Handelns ist es, zu einem Hineinwachsen in die je eigene Glaubensbiographie anzuleiten. Korrelation ist in diesem Sinn nicht bloß Methode, sondern das je neue Aufdecken des Existenzvollzugs als christlichen Existenzvollzugs, der sich an der „humilitas“ des „Magister“ Jesus Christus orientiert. Korrelation und Rechtfertigung sind darin aufeinander bezogen, dass jeglicher Freiheitsvollzug in den Raum einer größeren Freiheit, der Gnade Gottes, eingebettet ist. Jesus Christus ist der „Lehrer“, der zu dieser Gemeinschaft mit Gott anleitet. An seine Spuren zu rühren und auf seinen Spuren zu gehen, ist darum das Wegzeichen religionspädagogischen Handelns.

Aus katholischer Perspektive kann dabei sicher darauf aufmerksam gemacht werden, dass Bildung und Erziehung Prozesse sind, die zwar den einzelnen im Blick haben – Glaube ist gewiss ‘unvertretbar’ –, dass Glaubenlernen sich vor allem aber auch in Gemeinschaft und im kritischen und vorurteilsfreien Miteinander vollzieht. Damit wird die Kirche dem Geschehen der Rechtfertigung nicht vorgeordnet, sie selbst hat sich auch an deren ‘Maß’ zu orientieren. Aber genau dieses ‘Maß’ ermutigt zu einem neuen, befreiten Blick auf die Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“³⁴.

³³ Vgl. zur Diskussion um die Gestalt des Religionsunterrichtes: *Christina Kalloch*, Plädoyer für einen ehrenhaften Abgang? Religionspädagogische Konzepte des zwanzigsten Jahrhunderts und ihre Bedeutung für die Gegenwart, in: RpB 48/2002, 29-42. Zur ‘Korrelation’ merkt *Kalloch* an: „Korrelation beschreibt ihrer Sache nach christlichen Existenzvollzug und verdeutlicht, wie Glauben sich ereignet, wie Glauben also ‘geht’. Der Begriff ‘Korrelation’ selbst meint keine didaktische oder gar methodische Kategorie, ist aber vorschnell und unter Ausblendung möglicher Schwierigkeiten in eine solche überführt worden.“ (ebd., 34)

³⁴ *Lumen Gentium* 1; vgl. a. *Hilberath* 1999 [Anm. 21], 97: „Ich denke, daß dort hinzugehört, was im Durchgang durch die einschlägigen Texte, auf welche sich die Gemeinsame Erklärung bezieht, wieder deutlich geworden ist: die absolute Priorität des Handelns Gottes auch als Primat in der Kirche.“